



---

## Beitragsordnung

### 1. Höhe der Beiträge

---

#### 1.1 Der Jahresbeitrag für die Mitglieder der Deutsch-Japanischen Gesellschaft zu Lüneburg e.V. beträgt:

Einzelmitglieder	30,00 €
Ehepaare	45,00 €
Schüler/Studenten	15,00 €
Schüler/Studenten (Ehepaare)	20,00 €
Korporative Mitglieder	300,00 €

#### 1.2 Lebensgemeinschaften sind Ehepaaren gleichgestellt.

#### 1.3 Erfolgt ein Beitritt in der ersten Jahreshälfte, ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten, bei Beitritt in der zweiten Jahreshälfte der halbe Jahresbeitrag.

#### 1.4 Wird bei Beitritt kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, erhöht sich der Jahresbeitrag um 3,00 €.

#### 1.5 Von der Beitragszahlung befreit sind japanische Studenten an der Leuphana Universität Lüneburg sowie Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende.

### 2. Fälligkeit der Beiträge

---

Die Jahresbeiträge sind im Januar eines jeden Jahres fällig.

### 3. Obliegenheiten

---

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Vorstand Änderungen der Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, ist dem Verein der daraus entstehende Schaden zu ersetzen.

### 4. Mahngebühr

---

Für den Fall der Erforderlichkeit eines Mahnverfahrens wird die Mahngebühr auf 3,00 € festgesetzt.